

10. März 2015

Stadtplanungsamt

Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 und § 2a BauGB sowie Anlage)**1. Inhalt und Ziele des Bebauungsplans (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 u. § 2a BauGB, Nr. 1 Buchstabe a)**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Auf der Grundlage einer Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren jeweils nach neuem Kenntnisstand ergänzt und fortgeschrieben.

Kurzdarstellung des Planungsinhaltes und der Planungsziele

Art des Gebietes (Inhalt, Art und Umfang)	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Erweiterung, einer bereits bestehenden Sportstätte, um ein Kunstrasenspielfeld mit den Abmessungen 64 m x 98 m und einer Flutlichtanlage.
Art der Bebauung: (Ziele, Festsetzungen)	Das Plangebiet ist als "private Grünfläche" mit Zweckbestimmung "Sport" nach § 9 (1) 15 BauGB festgesetzt. Innerhalb dieser Fläche wird ein Kunstrasenspielfeld errichtet.
Angaben zum Standort:	Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,23 ha. Es umfasst die Flurstücke 4234, 4235, 4236, 4237, 4238, 4239 (alle teilweise) auf Gemarkung Nufringen. Überplant werden Teile eines Mischwaldes, ein kleiner Bereich einer extensiv genutzten Wiese sowie der bestehende asphaltierte Parkplatz und eine im Norden liegender Straßenabschnitt sowie eine diagonal von Nordwesten nach Südosten verlaufende Straße. Das Plangebiet weist ein leichtes Gefälle von Süd nach Nord auf. Das Plangebiet liegt östlich des Siedlungsgebiets Nufringen zwischen B 14 im Westen und der BAB 81 im Osten.
Erschließung:	Die Erschließung des gesamten Sportgeländes erfolgt wie im Bestand über die Straße "Kuhsteige". Die Nähe zum Rasentrainingsplatz und zu den Umkleiden mit Sanitäreinrichtungen ist gegeben.
Flächenbedarf:	Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 1,23 ha. Auf ca. 1 ha erfolgt die Erstellung der Sportstätte mit neu zu gestalten den Parkplätzen. Etwa 0,34 ha sind bereits durch Straßen und Parkplätze versiegelt und auf rund 0,59 ha erfolgt eine Neuversiegelung durch Kunstrasenplatz und Parkplätze.

2. Ziele des Umweltschutzes (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 u. § 2a BauGB Nr. 1 Buchstabe b)

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes

Ziele des Umweltschutzes im BauGB	<p>Laut §1a BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Naturschutzes sowie die Auswirkungen der Vorhaben auf die Schutzgüter zu prüfen. Diese Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, erstellt von der Planungsgruppe Ökologie und Information (2015) wurde diesem Umweltbericht zugrunde gelegt.</p> <p>Laut Baugesetzbuch § 1a Umweltschützende Belange in der Abwägung gilt:</p> <p>(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.</p> <p>(3) Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.</p> <p>Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellung und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich.</p>
Ziele des Umweltschutzes im BNatSchG	<p>Laut § 1 des BNatSchG sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).</p> <p>Nach § 44 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten an ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten zu stören oder zu beschädigen.</p>
Ziele des Umweltschutzes im NatSchG Baden-Württemberg	<p>Das geplante Vorhaben umfasst folgende Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzgesetze (§ 30 BNatSchG, § 32-Biotop NatSchG, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete): Landschaftsschutzgebiet „Schönbuch“ (LSG), Vogelschutzgebiets „Schönbuch“ (VSG), § 32-Biotop (Nasswiese nahe Sportgelände Nufringen Nr. 173191151013)</p>
Regionalplan Verband Region Stuttgart	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in einem "Regionalen Grünzug". Teilweise liegt das Plangebiet noch innerhalb eines "Gebiets für Forstwirtschaft und Waldfunktionen" sowie eines "Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege".</p>
Flächennutzungsplan (FNP, 1994)	<p>Die Festsetzungen im geplanten Bebauungsplan entsprechen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Dieser wird parallel geändert.</p>
Landschaftsplan	<p>-</p>

3. Beschreibung der unmittelbaren Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Schutzmaßnahmen (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 u. § 2a BauGB, Nr. 2)

Die Festsetzungen im geplanten Bebauungsplan entsprechen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Der Flächennutzungsplan der VVG Herrenberg-Deckenpronn-Nufringen wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan im Bereich des Plangebiets geändert.

Im Rahmen eines Scopingtermins am 25.04.2013 wurden die für Natur und Landschaft maßgeblichen Behörden gehört. Erörtert wurde die Standortvariante östlich des Waldstadions, die verworfen wurde. Zum neuen Standort westlich des Rasenplatzes wurde die untere Naturschutzbehörde zur Stellungnahmen aufgefordert. Es wurden keine schwerwiegenden Bedenken geäußert.

a) Beschreibung und Bewertung des momentanen Umweltzustands

Schutzgut oder Funktion	Kurzbeschreibung	Kurzbewertung und Flächenverteilung (m ²)	
Pflanzen und Tiere	extensiv genutztes Grünland, nährstoffreiche Nasswiese	hohe Bedeutung	14.872 Pkt. ca. 718 m ²
	Junger Mischwald	mittlere Bedeutung	102.180 Pkt. ca. 7.860 m ²
	Verkehrsgrün, kleine Grünfläche, versiegelte Fläche, Straße, Weg, Platz	sehr geringe Bedeutung	4.747 Pkt. ca. 3.757 m ²
Schutzgebiete	Das Plangebiet umfasst folgende Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzgesetze (§ 32-Biotop NatSchG. Ba-Wü, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete): Landschaftsschutzgebiet „Schönbuch“ (LSG), Vogelschutzgebiet „Schönbuch“ (VSG; eine Natura 2000-Vorprüfung wurde durchgeführt) § 32-Biotop (Nasswiese nahe Sportgelände Nufringen Nr. 173191151013)		
Wirkungsgefüge und Biodiversität	Im Norden und Süden befindet sich Wald und im Westen folgt auf eine extensiv genutzte Wiese wieder Wald. Im Süden wird das Waldgebiet durch die BAB 81 zerschnitten		
besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG	Streng geschützte Vogelarten brüten nicht im Eingriffsbereich und in unmittelbarer Nähe. Amphibien und die Haselmaus konnten nicht nachgewiesen werden. (s. Veile, 2014).		

Schutzgut oder Funktion	Kurzbeschreibung	Kurzbewertung und Flächenverteilung (m ²)
Boden	<p>Das Plangebiet liegt im Gipskeuper. Die vorherrschenden Bodentypen sind Pelosole und Braunerde-Pelosole aus tonreichen Gipskeuper-Fließerden sowie Pseudogley, Pelosol-Pseudogley und Braunerde-Pseudogleye.</p> <p>Bewertete Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit NB Ausgleichskörper im Wasserkreislauf AW Filter und Puffer für Schadstoffe FP</p> <p>Bewertungsklassen: 0 = Böden ohne natürliche Bodenfunktion 1 = geringe bis mäßige Funktionserfüllung 2 = mittlere Funktionserfüllung 3 = hohe Funktionserfüllung 4 = sehr hohe Funktionserfüllung</p>	<p>NB Stufe 2 ca. 0,89 ha AW Stufe 1 ca. 0,89 ha FP Stufe 2 ca. 0,89 ha</p> <p>Geringe bis mittlere Funktionserfüllung in der Gesamtbewertung</p> <p>ca. 0,34 ha sind bereits versiegelt und ohne Bodenfunktion; eine Neuversiegelung erfolgt auf rund 0,59 ha des Plangebiets; auf ca. 0,03 ha erfolgt eine Entsiegelung im Plangebiet; zusätzlich entsteht auf 0,02 ha angrenzend ans Plangebiet eine Böschung</p>
Wasser	<p>Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets Nissquelle-Kellern-Gärtringen und im nördlichen Teilbereich des Wasserschutzgebiets Ammertal-Schönbuch-Gruppe.</p> <p>Tonreiche Gipskeuper-Fließerden prägen das Gebiet.</p>	<p>Stufe 3 – mittlere Bedeutung Neuversiegelung: ca. 0,45 ha Teilversiegelung: ca. 0,14 ha Entsiegelung: ca. 0,03 ha</p>
Klima/Luft	<p>Das Areal wird als Grünanlagen-Klimatop (Waldgebiet) sowie als Freiland-Klimatop eingestuft. Beide Klimatope zeigen ausgeprägte Tagesgänge der Temperatur und der Feuchte und stellen klimatische Ausgleichsflächen dar</p>	<p>Stufe 3 – mittlere Bedeutung Neuversiegelung: ca. 0,45 ha Teilversiegelung: ca. 0,14 ha Entsiegelung: ca. 0,03 ha</p>
Landschaftsbild/ Erholung	<p>Das Gebiet eignet sich für Tages- und Kurzeiterholung (Sportstätten), ist durch die Nähe der BAB 81 durch Lärm und Luftschadstoffe vorbelastet</p>	<p>Stufe 3 – mittlere Bedeutung</p>
Mensch	<p>Das Plangebiet liegt außerhalb der Ortschaft, Wohngebiete sind somit nicht betroffen. Mit Lärm während des Baus der Sportstätte durch den Baubetrieb und Baustellenverkehr muss gerechnet werden. Das Gebiet ist durch die Nähe zur BAB 81 stark durch Lärm und Luftimmissionen vorbelastet</p>	<p>geringe Bedeutung</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>keine vorhanden</p>	<p>ohne Bedeutung</p>

b) Entwicklungsprognose der Umwelt bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung (Betroffenheit der Schutzgüter)

Schutzgut	Bemerkung	erheblich betroffen
Pflanzen und Tiere	Durch die Planung wird ein Teil des Mischwaldes verschwinden. Davon betroffen sind Brutpaare häufig vorkommender, besonders geschützter Vogelarten wie Amsel, Mönchgrasmücke, Buchfink, Zaunkönig und Singdrossel.	ja
Schutzgebiete	Im Plangebiet sind folgende Schutzgebiete vorhanden: Landschaftsschutzgebiet „Schönbuch“ (LSG), Vogelschutzgebiets „Schönbuch“ (VSG), § 32-Biotop (Nasswiese nahe Sportgelände Nufringen Nr. 173191151013)	ja
Wirkungsgefüge/ Biodiversität	Anlage und betriebsbedingte Störungen stellen Lichtemissionen durch die Flutlichtanlage in das Vogelschutzgebiet sowie Lärmemissionen durch den Trainingsbetrieb dar	ja
besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG	Vom Eingriff sind keine streng geschützten oder gefährdeten Tierarten, die auf der Roten Liste geführt werden, betroffen.	nein
Boden	Das Gebiet besteht aus Böden mit geringer und mittlerer Funktionserfüllung: Natürliche Bodenfruchtbarkeit NB: 2 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf AW: 1 Filter und Puffer für Schadstoffe FP: 2 Gesamtbewertung: 1,666 Ein Teil (0,34 ha) ist bereits versiegelt und ohne Funktion. Mit einer Neuversiegelung von ca. 0,59 ha plus 0,02 ha ist zu rechnen, hierbei gehen die Bodenfunktionen verloren.	ja
Wasser	Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Das Regenwasser soll im Plangebiet versickert oder für die Bewässerung zurückgehalten werden.	nein
Klima/Luft	Das Schutzgut erfährt eine Beeinträchtigung durch die Ausbildung versiegelter Flächen und den Verlust der Bäume.	ja
Landschaftsbild / Erholung	Die vorgeschlagene Planung bedeutet eine Beeinträchtigung für das Teilschutzgut Landschaftsbild einerseits, andererseits erfährt das Teilschutzgut Erholung durch das zusätzliche Kunstrasenspielfeld eine Aufwertung.	nein
Mensch	Während der Bauphase treten Belastungen durch Lärm und Schmutz durch Baumaschinen auf.	nein
Kultur- und Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nach heutigem Kenntnisstand nicht vorhanden.	nein

Da es sich um eine Entwicklungsprognose handelt, konnte nur eine Abschätzung der voraussichtlichen Einflüsse erfolgen. Diese dient als Basis für die planerische Bearbeitung des Gesamtkonzeptes. Eine genauere Abschätzung muss im weiteren Verfahren erfolgen.

c) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)

Würde die Erweiterung der Sportstätte unterbleiben, würden sämtliche Flächen des Plangebietes weiterhin so bewirtschaftet wie im Moment. Da die vorhandenen Sportflächen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt sind, könnte die Gemeinde an anderer Stelle eine neue Sportfläche anlegen. Die angedachte Entsiegelungsmaßnahme (Häckselplatz und zuführende Straße) würde nicht realisiert werden.

d) Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut	Art der Maßnahme
Pflanzen und Tiere	<p>Minimierungsmaßnahme: Rodungen von Gehölzen oder Räumung von Brachflächen erfolgt außerhalb des Brutzeitraums zwischen Oktober und Februar</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Nochmaliges und gezieltes Absuchen des Bereichs nach Amphibienvorkommen unmittelbar vor Baubeginn</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Gehölzauswahl - Verwendung heimischer Arten</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Wahl der Baumstandorte so, dass sich die Gehölze zu Habitatbäumen mit Baumhöhlen entwickeln können</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Verwendung von Insektennährgehölzen wie etwa Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) oder Haselstrauch (<i>Corylus avellana</i>)</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Verwendung von UV-freier, insektenfreundlicher Beleuchtung (LED-Beleuchtung oder Natriumniederdrucklampen)</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Pflanzung 10 hochstämmiger Laubbäume im Bereich der Parkplätze im westlichen Bereich des Plangebiets</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Gestaltung einer 2 m breiten Grünfläche mit Sträuchern westlich parallel zum Parkplatz</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Anlage eines 5m breiten mesophytischen Saums im südlichen und südöstlichen Bereich des Plangebiets zwischen dem im Süden angrenzenden Wald und der kleinen Grünfläche, die um das Kunstrasen Spielfeld läuft</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): Entsiegelung und Anpflanzung eines in der Nähe befindlichen Häckselplatzes und die dorthin führende Straße (ca. 1.600 m²) mit standortgerechten Buchen</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): naturschutzfachliche Aufwertung eines Bereichs im „Kuppinger Täle“, die die Lebensgemeinschaft Wald günstig beeinflusst (Feuchtwiese ersetzt Fichtenschonung; Maßnahme bereits umgesetzt) auf den Flurstücken 4166, 4167, 4168/1, 4168/2 und auf einer Fläche von 6.280 m²</p>

Schutzgut	Art der Maßnahme
Schutzgebiete	<p>Das § 32-Biotop (Nasswiese nahe Sportgelände Nufringen Nr. 173191151013) wird nicht überplant; Einhaltung eines entsprechenden Abstands</p> <p>Eine Natura 2000-Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet „Schönbuch“ (VSG) wurde durchgeführt und kommt zu folgendem Ergebnis: Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.</p>
Wirkungsgefüge / Biodiversität	<p>Minimierungsmaßnahme: Verwendung von UV-freier, insektenfreundlicher Beleuchtung (LED-Beleuchtung oder Natriumniederdrucklampen)</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Wahl der Baumstandorte so, dass sich die Gehölze zu Habitatbäumen mit Baumhöhlen entwickeln können</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Verwendung von Insektennährgehölzen wie etwa Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) oder Haselstrauch (<i>Corylus avellana</i>)</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Pflanzung 10 hochstämmiger Laubbäume im Bereich der Parkplätze im westlichen Bereich des Plangebiets</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Gestaltung einer 2 m breiten Grünfläche mit Sträuchern westlich parallel zum Parkplatz</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Anlage eines 5m breiten mesophytischen Saums im südlichen und südöstlichen Bereich des Plangebiets</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): Entsiegelung und Anpflanzung eines in der Nähe befindlichen Häckselplatzes und die dorthin führende Straße (ca. 1.600 m²) mit standortgerechten Buchen</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): naturschutzfachliche Aufwertung eines Bereichs im „Kuppinger Täle“, die die Lebensgemeinschaft Wald günstig beeinflusst (Maßnahme bereits umgesetzt)</p>
besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG	<p>Es sind keine CEF-Maßnahmen für Vögel, Amphibien und die Haselmaus erforderlich.</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Verwendung von UV-freier, insektenfreundlicher Beleuchtung (LED-Beleuchtung oder Natriumniederdrucklampen)</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Rodungen von Gehölzen oder Räumung von Brachflächen erfolgt außerhalb des Brutzeitraums zwischen Oktober und Februar</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Wahl der Baumstandorte so, dass sich die Gehölze zu Habitatbäumen mit Baumhöhlen entwickeln können</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Verwendung von Insektennährgehölzen wie etwa Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) oder Haselstrauch (<i>Corylus avellana</i>)</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Nochmaliges und gezieltes Absuchen des Bereichs nach Amphibienvorkommen unmittelbar vor Baubeginn</p>

Schutzgut	Art der Maßnahme
Boden	<p>Vermeidungsmaßnahme: Die Bodenversiegelungen wird auf das notwendige Maß begrenzt (§ 1a Abs. 2 BauGB)</p> <p>Vermeidungsmaßnahme: Sachgerechter Ausbau, Lagerung und Wiedereinbau von Oberboden</p> <p>Vermeidungsmaßnahme: Der Bodenaushub ist soweit als möglich innerhalb des Plangebiets zu verwerten (§ 10 LBO)</p> <p>Vermeidungsmaßnahme: Anschluss des neuen Kunstrasenspielfelds an bestehende Sportflächen</p> <p>Vermeidungsmaßnahme: sachgerechter Umgang mit Baustoffen, Bauabfällen und Betriebsstoffen und somit Ausschluss von Stoffeinträgen und Vermischungen mit Bodenmaterial</p> <p>Vermeidungsmaßnahme: Anlage der Baustelleneinrichtung auf bereits versiegelter Fläche</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf den Stellplätzen</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Entsiegelung von rund 0,03ha innerhalb des Plangebiets</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): Anpflanzung eines in der Nähe befindlichen Häckselplatzes und die dorthin führende Straße (ca. 1.600 m²) mit standortgerechten Buchen</p>
Wasser	<p>Minimierungsmaßnahme: Oberflächenwasser wird innerhalb des Plangebiets versickert bzw. für die Bewässerung zurückgehalten</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf den Stellplätzen</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): Anpflanzung eines in der Nähe befindlichen Häckselplatzes und die dorthin führende Straße (ca. 1.600 m²) mit standortgerechten Buchen</p>
Klima/Luft	<p>Vermeidungsmaßnahme: Anschluss des neuen Kunstrasenspielfelds an bestehende Sportflächen</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Pflanzung 10 hochstämmiger Laubbäume im Bereich der Parkplätze im westlichen Bereich des Plangebiets</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Gestaltung einer 2 m breiten Grünfläche mit Sträuchern westlich parallel zum Parkplatz</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Anlage eines 5m breiten mesophytischen Saums im südlichen und südöstlichen Bereich des Plangebietes</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): Entsiegelung und Anpflanzung eines in der Nähe befindlichen Häckselplatzes und die dorthin führende Straße (ca. 1.600 m²) mit standortgerechten Buchen im südlichen Bereich des Plangebiets</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): Ersatz des Waldes nach § 9 LWaldG</p>

Schutzgut	Art der Maßnahme
Landschaftsbild/ Erholung	<p>Vermeidungsmaßnahme: Anschluss des neuen Kunstrasenspielfeldes an bestehende Sportflächen</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Gehölzauswahl - Verwendung heimischer Arten</p> <p>Minimierungsmaßnahme: Die Mauern zum Abfangen der Höhenunterschiede werden als Natursteinmauern aus landschaftstypischem Gestein auszubilden, sofern keine technisch bedingten Gründe entgegenstehen</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Pflanzung 10 hochstämmiger Laubbäume im Bereich der Parkplätze im westlichen Bereich des Plangebiets</p> <p>Ausgleichsmaßnahme: Gestaltung einer 2 m breiten Grünfläche mit Sträuchern westlich parallel zum Parkplatz</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): Entsiegelung und Anpflanzung eines in der Nähe befindlichen Häckselplatzes und die dorthin führende Straße (ca. 1.600 m²) mit standortgerechten Buchen im südlichen Bereich des Plangebiets</p> <p>Ausgleichsmaßnahme (planextern): Ersatz des Waldes nach § 9 LWaldG</p>
Mensch	Vermeidungsmaßnahme: Anschluss des neuen Kunstrasenspielfeldes an bestehende Sportflächen
Kultur- und Sachgüter	-

4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 u. § 2a BauGB, Nr. 2 Buchstabe d)

Standortalternativen	<p>Der Sportstättenbau erfolgt direkt neben bereits vorhandener Sportplätze.</p> <p>Am Standort sind Parkplätze und entsprechende Gebäude (Umkleiden und Sanitäranlagen) bereits vorhanden.</p> <p>Seit 2010 wurden mehrere Standortuntersuchungen für das geplante Kunstrasenspielfeld erstellt. Auf Grund der Topografie, hat sich die Variante mit der Ost-West-gerichteten Anlage unmittelbar im westlichen Anschluss an den bestehenden Rasentrainingsplatz, als einzig machbare Lösung herausgestellt.</p>
Alternative Baukonzepte	-

5. Ergänzungen (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, Nr. 3)

Es standen folgende Datengrundlagen zur Verfügung:

Allgemeine Datengrundlagen:

Flächennutzungsplan, Geologische Karte, Regionalplan, Internetportale der LUBW insbesondere die Datenbanken Wisia, Nafaweb, ZAK (Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg), Daten und Kartendienst; Aussagen orts- und fachkundiger Personen

Bodenfunktionsbewertung des LGRB für die Gemeinde Nufringen (Stand 2007),

Fachgutachten zum Bebauungsplan:

Veile, D. (2014): Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zum geplanten Neubau eines Kunst-rasenspielfelds im Gebiet der Gemeinde Nufringen

Planungsgruppe Ökologie und Information (2014): FFH-Vorprüfung zum Vorhaben „Erweiterung der Sportanlagen westlich Waldstadion“ in Nufringen

Schwierigkeiten und fehlende Erkenntnisse: -

Sicherung der planexternen Kompensationsmaßnahmen

Die Umsetzung der planexternen Ausgleichsmaßnahmen ist durch städtebauliche Verträge mit Pflegekonzept zu sichern. Diese Verträge müssen zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans vorliegen.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (MONITORING)

werden im weiteren Verfahren festgelegt

6. Zusammenfassung (gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, Nr. 3 Buchstabe c)

Der Bebauungsplan "Erweiterung der Sportanlagen westlich Waldstadion" der Gemeinde Nufringen verfolgt die Absicht eine bereits vorhandene Sportstätte um einen Kunstrasenplatz mit den Abmaßen 64 m x 98 m zu ergänzen, um den vermehrten Trainingsbetrieb des Sportvereins Nufringen e.V., aufzufangen.

Das Plangebiet, das ca. 1,23 ha umfasst, befindet sich außerhalb der Ortschaft in unmittelbarer Nähe zur BAB 81. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 4234, 4235, 4236, 4237, 4238, 4239 (alle teilweise) auf Gemarkung Nufringen.

Das geplante Vorhaben liegt komplett im Landschaftsschutzgebiet „Schönbuch“ (LSG). Außerdem liegen Teile innerhalb des Vogelschutzgebiets „Schönbuch“ (VSG). Eine Natura 2000-Vorprüfung wurde durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Im westlichen Bereich ragt ein im Sinne des Naturschutzgesetzes Baden-Württembergs nach § 32 geschütztes Biotop ins Plangebiet, das jedoch nicht überplant wird.

Laut der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (s. Veile, 2014) konnten streng geschützte Vogelarten im Eingriffsbereich und in unmittelbarer Nähe als Brutvögel nicht kartiert werden. Ebenso fehlte ein Nachweis für Amphibien und für die Haselmaus.

Überplant werden Teile eines Mischwaldes, ein kleiner Bereich einer extensiv genutzten Wiese sowie der bestehende asphaltierte Parkplatz und zwei Straßenabschnitte.

Die Schutzgüter Boden sowie Tiere und Pflanzen erfahren durch die geplante Bebauung eine erhebliche Beeinträchtigung. Teilweise kann der Eingriff planintern kompensiert werden. Zur vollständigen Kompensation werden jedoch planexterne Maßnahmen herangezogen.

In der Nähe zum Plangebiet werden ein Häckselplatz sowie die zuführende Straße entsiegelt. Diese rund 1.600 m² große Fläche wird aufgeforstet und zwar mit standortgerechten Buchen. Somit wird dieser Bereich um rund 33.600 Punkte in Bezug auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen aufgewertet. Die Entsiegelungsmaßnahme kann mit 1,92 haWe für das Schutzgut Boden in Ansatz gebracht werden. Zur Kompensation des Eingriffs kann eine im „Kuppinger Täle“ bereits umgesetzte Maßnahme herangezogen werden. Mit den genannten Maßnahmen gelingt ein Ausgleich für das Schutzgut Tiere und Pflanzen und für das Schutzgut Boden.

Nufringen, den 06. März 2015